

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 18/23

Montabaur, 12.09.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.12.2025	09:30 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Deesen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Deesen	Flur 4, Flst. 39	Erholungsfläche Bachstraße	646	905 BV 1
2	Deesen	Flur 4, Flst. 93	Erholungsfläche Hockert	185	905 BV 2
3	Deesen	Flur 4, Flst. 94	Erholungsfläche Hockert	199	905 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

640 m² Grundstück bebaut mit massivem zweigeschossigem Einfamilien-Wohnhaus mit vermieteter Einliegerwohnung und Garage, Baujahr 2020, Wohnfläche EG+OG: 212 m², Wohnfläche Einliegerwohnung: 59 m², befriedigender baulicher Zustand mit Fertigstellungsbedarf,

Wert mit Sicherungsabschlag wegen fehlender Besichtigung des Dachraumes: 518.700,00 €,
Verkehrswert ohne Sicherungsabschlag: 546.000,00 €;

Verkehrswert:

518.700,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück 185 m², unbebaut (Garten);

Verkehrswert:

5.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück 199 m², unbebaut (Garten);

Verkehrswert:

5.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Buhr), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig